

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0437/04	Datum 17.05.2004
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	25.05.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	03.06.2004	öffentlich			
Ausschuss f. Wirtschaft, Tourismus und Regionalentwicklung	03.06.2004	öffentlich			
Stadtrat	10.06.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt, der Regionalen Planungsgemeinschaft für die Planungsregion Magdeburg die nachfolgenden Bedenken und Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Regionalen Entwicklungsplan zu übersenden.“

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Judith Ulbricht, Tel. 540 5387	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
-----------------------------------	--------------	------------------

Begründung:**Vorbemerkung:**

Die Regionale Planungsgemeinschaft für die Planungsregion Magdeburg ist als gesetzlich bestimmter Träger der Regionalplanung für die Erstellung des Regionalen Entwicklungsplanes zuständig. Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.02.2004 beschlossen, für den Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes das Beteiligungsverfahren gemäß § 7 Abs. 3 und 4 mit öffentlicher Auslegung einzuleiten. Die Planunterlagen sind der Landeshauptstadt Magdeburg Ende März überreicht worden. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sollen Anregungen, Hinweise und Bedenken bis zum 30. Juni 2004 bei der Regionalen Planungsgemeinschaft vorgebracht werden. Das Stadtplanungsamt hat als federführendes Amt die Fachämter und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg beteiligt. Aus den eingegangenen Hinweisen ist die folgende Gesamtstellungnahme erarbeitet worden, die nach Beschluss durch den Stadtrat der Regionalen Planungsgemeinschaft zugehen soll.

Hinweise und Anregungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion MagdeburgSeite 16 Pkt.5.1.2.1 Verdichtungsraum Magdeburg

Der Verdichtungsraum östlich des Umflutkanals ist aus ökologischen und logistischen Gründen nicht gewünscht. Der Verdichtungsraum sollte südlich des Magdeburger Flughafens eine Erweiterung bis zur BAB 14 erfahren und der Magdeburger Stadtteil Beyendorf-Sohlen sollte in diesen Raum mit einbezogen werden. Der Verdichtungsraum ist zwar durch den Landesentwicklungsplan (LEP) vorgegeben und wird im Regionalen Entwicklungsplan nur nachrichtlich übernommen, bei der Einbeziehung der Regionalen Planungsgemeinschaft in das aktuelle Änderungsverfahren des LEP sollte diese Korrektur jedoch unbedingt berücksichtigt werden.

Seite 25 Pkt. 5.3.1.3 Vorranggebiete für Natur und Landschaft

Die Bezeichnung des Vorranggebietes XV „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg/Kreuzhorst“ ist in Anpassung an die Meldungen des Landes Sachsen-Anhalt der „Natura 2000 Gebiete“ (Int.-Nr. FFH 0174 und FFH 0050) zu ändern. Es wird die folgende Lösung vorgeschlagen: XV „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg (einschließlich der Kreuzhorst)“.

Seite 31 Pkt. 5.4.1 Vorrangstandorte für landesbedeutsame, großflächige Industrieanlagen

Die Größe des Industriegebietes östlich von Barleben (Technologiepark Ostfalen) schwächt das Oberzentrum erheblich. Auch vor dem Hintergrund der jetzigen Belegungsdichte des Technologieparks Ostfalen geht die flächenmäßige Darstellung weit über den Bedarf hinaus. Die Ausdehnung ist auf einen Kernbereich räumlich zu präzisieren. Dieses kann nicht allein durch eine zur Zeit wenig erfolversprechende interkommunale Kooperation geregelt werden, sondern hat im Aufstellungsverfahren des Regionalen Entwicklungsplanes zu erfolgen.

Seite 32 Pkt. 5.4.2.6

Dringend geboten erscheint die Fixierung darauf, dass man sich verabschiedet von Gewerbegebieten insbesondere im ländlichen Raum, die seit Jahren nicht angenommen werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Konzentration auf noch im In- und Ausland bekannte traditionelle Standorte wie z.B. Industriegebiet Rothensee, SKL, SKET, aber auch Technologiepark

Ostfalen etc. sowie entwicklungsbedingte Erweiterungen im Rahmen von Revitalisierung und Neuausweisung. Folgerichtig sollte ein entsprechender Hinweis aufgenommen werden, dass die gewerbliche Entwicklung vorrangig in den ausgewiesenen Zentralen Orten zu erfolgen hat. Die aufgeführten weiteren regional bedeutsamen Standorte für Industrie und Gewerbe – Harbke, Hötenleben, Klein Wanzleben, Schopisdorf, Theeßen – sind hingegen nachrangig zu betrachten.

Seite 35 Pkt. 5.5.2.1 Standorte für wissenschaftliche Infrastruktur

In dieser Zielformulierung zur Stärkung und Entwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg sollte ein Hinweis auf die Umnutzung des Handelshafens aufgenommen werden, da hier das VDTC des Fraunhofer Instituts errichtet werden wird und andere wissenschaftsnahen Unternehmen angesiedelt werden sollen.

Seite 41 Pkt. 5.6.3.5 Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

Die zeichnerische Umsetzung der lfd. Nr. 29 „Schrotetal“ als Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems umfasst einen beträchtlichen Teil der Zone I der Entwicklungsmaßnahme. Es sollte hier auf die Breite der im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103-1 enthaltenen Grünfläche (ca. 60 m) abgestellt werden, da eine Umsetzung der Eintragung im REP aufgrund von getätigten Ansiedlungen (u.a. die Fa. Schubert) nicht möglich ist.

Seite 53/54 Pkt. 5.8.2.16 Schienennetz

Der Ausbau der Strecken von Magdeburg nach Burg, Gommern und Langenweddingen zu S-Bahn-Strecken entspricht nicht dem Plan für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) des Landes Sachsen-Anhalt und ist mit der NASA GmbH offenbar nicht abgestimmt. Der einleitende Satz sollte wie folgt geändert werden: „S-Bahn“ streichen und „sowie die Zahl der Haltepunkte und die Taktfrequenz möglichst verdichtet werden“ ergänzen.

Seite 54 Pkt. 5.8.2.18 Schienennetz

Hier sollte es heißen: ...regelmäßig *mehrfach am Tage* angefahrener Haltepunkt des ICE.

Seite 59 Pkt. 5.8.4.6 Radverkehr und fußläufiger Verkehr

Vorschlag zur Ergänzung der überregional bedeutsamen Radwanderwege: Radweg entlang der Straße der Romanik aufnehmen.

Seite 60 Pkt. 5.8.5.6 Wasserstraßen und Binnenhäfen

Es ist abzuwägen, inwieweit der Neubau des KLV-Terminals noch der DB AG zugeordnet werden soll oder ob im Zuge des REP die Verhandlungen bzgl. einer anderen Errichter- und Betreibervariante öffentlich gemacht werden soll.

Seite 61 Pkt. 5.8.6.6 Luftverkehr

Der Landeplatz in Magdeburg ist nicht zu einem regionalen Verkehrsflughafen, sondern zu einem regionalen Verkehrslandeplatz auszubauen (entsprechend der Definition im Landesentwicklungsplan).

Seite 95 Pkt. 5.5.9.3 Standorte für Anlagen der Schmutzwasserentsorgung

Die erwähnte Abwasserbeseitigungsplanung (Quelle ungenau) vom März 2002 ist dem Städtischen Abwasserbetrieb nicht bekannt. Bekannt ist der bereits beim Städtischen Abwasserbetrieb Magdeburg vorliegende 2. Entwurf „Abwasserbeseitigungsplan für das Einzugsgebiet Elbe/Ohre - Raum Magdeburg“ (aufgestellt: Magdeburg, Dezember 2001).

Seite 113 Pkt. 5.8.5 Wasserstraßen und Binnenhäfen

Die Dichte derartiger Häfen, Anlege- und Umschlagstellen entlang des Mittellandkanals und der Elbe ist zu groß. Somit ist die intraregionale Konkurrenz zu groß und ein nachhaltiges Betreiben der vorgenannten Einrichtungen nicht möglich. Auch hier wird das Oberzentrum übermäßig geschwächt und kann die umfangreichen Funktionen als Oberzentrum dieser Region nicht mehr wahrnehmen. Daher ist eine Konzentrations- und Schwerpunktbildung erforderlich. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, im Anschluss an die Erstellung des Regionalen Entwicklungsplanes ein gesondertes Hafenkonzept für die Planungsregion Magdeburg zu erstellen.

Seite 115 ff Pkt. 6.7.8 Wirtschaft

Neben der zu Recht postulierten Förderung klein- und mittelbetrieblicher Strukturen sollten auch die in der Region vorhandenen Großbetriebe eine entsprechende Würdigung und künftige Unterstützung erfahren, kommt doch insbesondere auch ihnen eine herausragende Bedeutung für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen zu.

Zeichnerische Darstellung

- In der Karte des REP sollte entsprechend der Realität innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg das Zeichen „XV“ (grün) für das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „XV Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg/Kreuzhorst“ auch Bereiche des Vorranggebietes für Hochwasserschutz „I“ (blau) überlappen. Diese Korrektur berührt nicht den grundsätzlichen Vorrang des Hochwasserschutzes.
- Im Widerspruch zum Textteil Pkt. 5.5.9.3 Z Seite 38 des REP sowie beim Städtischen Abwasserbetrieb Magdeburg vorliegenden 2. Entwurf „Abwasserbeseitigungsplan für das Einzugsgebiet Elbe/Ohre - Raum Magdeburg“ (aufgestellt: Magdeburg, Dezember 2001) ist die Abwasserbeseitigungsanlage Wolmirstedt auf der Übersichtskarte im Status „Planung, abgestimmt“ enthalten. Es sollte im Sinne eines sparsamen Umgangs mit öffentlichen Geldern dezidiert geprüft werden, ob es wirtschaftlichere Alternativen zum Neubau der Abwasserbeseitigungsanlage in Wolmirstedt gibt.
- Die Bezeichnungen der bedeutenden Straßentrassen fehlen zum Teil, zum Teil sind sie nur sehr schwer leserlich (z.B. A 2, A 14, B1).
- Die geplante Ortsumgehung Egelin fehlt und sollte ergänzt werden.
- Die Darstellung von Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen (z.B. B 81) ist identisch und sollte farblich differenziert werden.
- Der Trassenverlauf der geplanten A 14 – Verlängerung ist dem aktuellen Stand des Planungsverfahrens anzupassen (Vorzugsvariante).
- Der Verlauf des Elberadweges zwischen Herrenkrug und Hohenwarthe ist zum Teil falsch dargestellt (Führung nicht an der Elbe). Er ist als Bestand darzustellen.
- Die Anbindung vom Elberadweg nach Randau sollte im Regionalen Entwicklungsplan aufgenommen werden.
- Das Zeichen für den ZOB wird verdeckt und ist nicht leserlich. Gegebenenfalls ist der Schriftzug „Magdeburg“ zu verschieben.

- Die geplante Verlängerung der Verbindungsstraße (Burger Straße) zwischen Rothensee und der B 189 sollte in den REP als regional bedeutsame Verbindung aufgenommen werden.

G (für Grundsätze) und Z (für Ziele) sind in das Abkürzungsverzeichnis auf Seite 6 aufzunehmen